

Notwendige Unterlagen für die Ausstellung von Reisepässen und Kinderausweisen

Für die Ausstellung von Reisepässen benötigen wir:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Gegenwärtiger Ausweis (Pass, Kinderausweis, etc)
- 2 identische Passfotos (35x45 mm, Ohr frei, keine Sonnenbrille, heller Hintergrund)
- Abmeldebestätigung des letzten deutschen Wohnsitzes
- Spanischer Aufenthaltsnachweis (Empadronamiento, Residencia oder N.I.E.)
- Geburtsurkunde (bei Ledigen) oder
- Auszug aus dem Familienbuch (bei allen anderen Familienständen)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren benötigen wir zusätzlich:

- Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
- Ausweise der Eltern
- Familiengerichts-Urteil (falls ein Elternteil das alleinige Sorgerecht für das Kind hat)
- Sterbeurkunde (falls ein Elternteil verstorben sein sollte)
- Unterschrift beider Elternteile (oder des allein sorgeberechtigten) auf dem Antrag

Alle Urkunden sollten als Original oder in beglaubigter Kopie vorgelegt werden. Pässe müssen grundsätzlich persönlich und schriftlich beantragt werden, Ausnahmen kann das Konsulat nur in nachgewiesenen Sonderfällen (Krankheit, Gebrechlichkeit) zulassen, vorherige Abstimmung ist nötig.

Gebühren:

Grundgebühr für einen Erwachsenen-Reisepass (Alter ab 26 Jahre) € 39,00

Grundgebühr für einen Kinderausweis € 19,00

Eine detaillierte Gebührentabelle finden Sie auf der Website des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

Personalausweise können vom Konsulat weder ausgestellt noch verlängert werden!
